

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 10.01.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher (zeitweise anwesend)
stellv. Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt Dirk Brumund Sigrid Busch Leo Klubescheidt Sabine Kundy Bernd Redeker (zeitweise anwesend) Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Karl-Heinz Funke (zeitweise anwesend) Malte Kramer Axel Neugebauer (zeitweise anwesend) Peter Nieraad (zeitweise anwesend)
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise anwesend) Anja Bach Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise
Gäste:	Gerald Hoppmann (zu TOP 6.1 ÖT) Wolf Kulawik (zu TOP 6.1 ÖT) Hermann Lücking (zu TOP 6.1 ÖT)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.12.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Dangast, Sielstraße 24 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 396/2016
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich der ehemaligen Friesland-Kaserne

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.3.3 des nichtöffentlichen Teiles ergänzt.

3 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.12.2016**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12. 12. 2016 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner weist darauf hin, dass er im Rahmen des Verfahrens zur Herauslösung eines Grundstückes aus dem Landschaftsschutzgebiet in Dangast keine Benachrichtigung hinsichtlich seiner Stellungnahme erhalten hat und fragt, warum dies der Fall ist. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Verfahren um ein Verfahren des Landkreises Friesland handelt, auf das die Stadt Varel keinen Einfluss hat. Insofern kann hierzu auch keine Auskunft gegeben werden.

Eine Einwohnerin fragt in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6.1 (Bebauungsplan Sielstraße), warum davon ausgegangen wird, dass keine Folgekosten entstehen, da ihrer Meinung nach die Erstellung eines Gehweges zwingend erforderlich ist. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass mit den Investoren und

Planern diese Problematik besprochen wurde und diese die Errichtung eines Gehweges für nicht notwendig erachten. Die Stadt Varel beabsichtigt insofern, an dieser Stelle keinen Gehweg zu errichten, so dass auch keine Folgekosten entstehen.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass er per E-Mail drei Fragen zu dem Projekt gestellt hat. Diese beziehen sich darauf, ob die im Ausnahmeverfahren zum Landschaftsschutzgebiet eingegangenen Stellungnahmen dem Ausschuss bekannt sind, wer der Träger des Projektes ist und wie eine Bürgerbeteiligung innerhalb des Projektes erfolgen soll. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Fragen per E-Mail bereits beantwortet wurden. Es wird jedoch an dieser Stelle noch einmal öffentlich geantwortet. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei der Ausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet um ein Verfahren des Landkreises Friesland. Insofern werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz der Stadt Varel die in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nicht gesondert vorgestellt. Träger der Pflegeeinrichtung wird der Paritätische Wohlfahrtsverband werden. Dies wird jedoch in der folgenden Präsentation näher dargestellt. Die Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren ist im Baugesetzbuch geregelt und wird entsprechend durchgeführt.

Eine Einwohnerin fragt an, wie groß die Fläche sein wird, die mit dem Bebauungsplan überplant wird und ob diese flexibel erweiterbar sein wird. Zudem möchte sie wissen was passiert, sofern das Projekt scheitern sollte. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass diese Fragen innerhalb des Vortrages beantwortet werden. Es wird jedoch schon jetzt klargestellt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, so dass lediglich dieses Projekt realisierbar ist und eine Folgenutzung nicht ohne Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes bzw. Änderung des alten Bebauungsplanes möglich sein wird.

5 Anträge an den Rat der Stadt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Dangast, Sielstraße 24 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Schreiben vom 16.12.2016 hat der Eigentümer des Grundstückes Sielstraße 24 in Dangast die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für sein Grundstück beantragt.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 05.04.2016 wurde im Rahmen der Stellungnahme zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes FRI 110 dargestellt, dass der Antragsteller zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. plant, in dem Gebäude Sielstraße 24 im Ortsteil Dangast eine Intensivpflegeeinrichtung für Schwerstpflegepatienten zu erstellen.

Bei dem Gebäude Sielstraße 24 handelt es sich um ein altes Gulfhaus, was zurzeit unbewohnt ist und unter Denkmalschutz steht.

Die Planung sieht vor, neben dem vorhandenen Gebäude ein zweites Gebäude zu

errichten. Aus alten Unterlagen konnte man entnehmen, dass neben dem alten Hofgebäude ein Scheunengebäude gestanden hat. Dieses soll in ähnlicher Kubatur wieder errichtet werden.

Hierfür ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

In den beiden Gebäuden soll eine Intensivpflegeeinrichtung mit etwa sechs Plätzen eingerichtet werden, um Intensivpflegepatienten und deren Familien Betreuung und Urlaubsmöglichkeiten zu geben. Eine solche Einrichtung ist deutschlandweit noch nicht vorhanden und wäre insofern ein Pilotprojekt. Ähnliche Einrichtungen sind jedoch aus Holland bekannt.

Das Grundstück befand sich bis vor kurzem noch im Landschaftsschutzgebiet FRI 110 des Landkreises Friesland. Das Grundstück wurde jedoch mit der 2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen.

Dies war Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Positiv ist aus Verwaltungssicht die Möglichkeit der Nachnutzung eines seit langem leerstehenden, denkmalgeschützten Gebäudes.

Der Investor Herr Hoppmann erläutert, dass dieses Projekt eine persönliche Angelegenheit für ihn darstellt, da sein Vater, der inzwischen leider verstorben ist, vor acht Jahren zum Intensivpflegefall wurde. In diesem Zusammenhang konnte er miterleben, wie belastend die Situation für seine Mutter war, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein Urlaub nicht mehr möglich war, da es entsprechende Ferieneinrichtungen für Intensivpflegepatienten in Deutschland so gut wie nicht gibt. Er hat sich daraufhin entschlossen, eine solche Einrichtung zu bauen und hat seit längerem einen Standort gesucht. Dabei war ihm wichtig, einen Standort zu finden, an dem auch andere Menschen Urlaub machen. Insofern wurde der Standort in Dangast ausgewählt. Herr Hoppmann stellt zudem weiter dar, dass die Einrichtung in seiner privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft verbleiben soll.

Herr Kulawik vom Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. stellt anhand einer Präsentation seinen Verein vor und erläutert den Betrieb der Pflegeeinrichtung (siehe Anlage).

Der beauftragte Architekt Herr Lücking stellt ebenfalls anhand einer Präsentation erste Grundrissvorschläge für die Pflegeeinrichtung vor (siehe Anlage).

Verwaltungsseitig werden einige Fragestellungen, die in der Einwohnerfragestunde aufgekomen waren, nochmals dargestellt. Bei der Fläche, die der Bebauungsplan umfassen soll, handelt es sich um das gesamte Flurstück des Grundstückes Sielstraße 24. Hier soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Pflegeeinrichtung zulässt. Eine Nachnutzung mit einem anderen Zweck könnte nur erfolgen, wenn ein neues Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt wird.

Verwaltungsseitig wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Investor zur Kenntnis genommen hat, dass kein Fußweg an der Sielstraße besteht. Herr Hoppmann bestätigt in diesem Zusammenhang, dass ihm dies bewusst ist und er keinerlei Problematik hierin sieht.

Herr Hoppmann bestätigt zudem, dass ihm bekannt ist, dass bei der Unterhaltung

des denkmalgeschützten Gebäudes in der Vergangenheit Holzschutzmittel im Dachbereich eingesetzt wurden. Er hat hierzu erste Untersuchungen durchgeführt. Sein Bauunternehmen ist regelmäßig mit der Sanierung von denkmalgeschützten Häusern beauftragt. Insofern geht er davon aus, dass er mit einem Sandstrahlverfahren genügend Balkenmasse abtragen kann, um die Holzschutzproblematik zu lösen.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Wohngruppe mit sechs Zimmern handelt und drei Ferienwohnungen, die ebenfalls vom Paritätischen Wohlfahrtsverband als Vermieter betrieben werden. Herr Hoppmann stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass für den Betrieb der Einrichtung ein Vertrag mit einer Laufzeit über 15 Jahre geschlossen werden soll, um die Dauerhaftigkeit der Einrichtung zu sichern.

Ratsherr Funke erklärt, dass es grundsätzlich eine gute Idee wäre, entlang der Sielstraße einen Fußweg zu errichten. Aber auch ohne die Errichtung eines Fußweges hält er das vorgestellte Projekt für sehr wünschenswert und ist dankbar, dass ein solches Projekt in Dangast entsteht. Er weist zudem darauf hin, dass die Zukunft nie sicher ist und man nicht immer alles mit „was wäre wenn“ hinterfragen kann.

Ratsfrau Kundy fragt an, wieviel Ferienwohnungen entstehen und wieviel Arbeitsplätze voraussichtlich durch die Pflegeeinrichtung geschaffen werden. Herr Kulawik führt aus, dass drei Ferienwohnungen entstehen werden. Die Zahl der nötigen Arbeitsplätze kann er zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmen. Er ist sich jedoch sicher, dass mindestens 5 Arbeitsplätze entstehen werden.

Ratsherr Klubescheidt drückt sein Bedauern über den wahrnehmbaren Widerstand aus Teilen der Dangaster Bevölkerung aus. Er sagt seine Unterstützung zu und hält das Projekt für sehr wünschenswert. Auf seine Nachfrage erklärte Herr Hoppmann nochmal, dass es sich bei der Einrichtung um Privatvermögen handelt, das in seine private Immobilienverwaltungs-KG eingehen soll.

Ratsfrau Schneider beurteilt das Projekt ebenfalls als sehr gut und fragt nach, ob kein Fahrstuhl für das erste Obergeschoss gebraucht wird. Herr Lücking führt hierzu aus, dass dies nicht notwendig ist, da im ersten Obergeschoss lediglich Betriebsräume vorhanden sind, die nur vom Pflegepersonal betreten werden. Die Ferienwohnungen weisen im ersten Obergeschoss Schlafzimmer aus, die jedoch auch nur für Begleit- und Pflegepersonal vorgesehen sind. Insofern ist keine Fahrstuhlanlage erforderlich.

Bürgermeister Wagner begrüßt es sehr, dass mit diesem Projekt ein unschöner Zustand in Dangast beseitigt werden kann. Er begrüßt zudem die Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der ein hohes öffentliches Ansehen genießt. Er appelliert insofern an alle, dieses Projekt zu unterstützen.

Ratsherr Böcker stellt ebenfalls heraus, dass er dies für ein gutes Projekt hält. Er fragt jedoch an, was an verkehrsreichen Sommertagen passiert, wenn ein Notfall entstehen sollte. Herr Kulawik antwortet hierzu, dass man dann mit der gegebenen Situation leben muss. Auch in Großstädten kann der Verkehr an manchen Tagen sehr stark sein, was zu Verzögerungen von Rettungszeiten führen kann. Es handelt sich hier um eine Tatsache, die von der Pflegeeinrichtung nicht beeinflussbar ist.

Ratsfrau Busch begrüßt grundsätzlich ein solches Projekt. Sie fragt jedoch an, wa-

rum dieser Ort gewählt wurde und nicht ein anderer Standort in Dangast z.B. in Kooperation mit anderen Eigentümern oder Projekten. Herr Kulawik und Herr Hoppmann führen hierzu aus, dass sie nicht ins Auge gefasst hatten, weitere Partner in ein solches Projekt hereinzuholen. Insofern stand ein anderer Ort in Dangast, wie z.B. der Bereich der ehemaligen Kuranlage, nicht zur Diskussion.

Ratsherr Neugebauer spricht sich ebenfalls für das Projekt aus und stellt die Frage, wie zukünftige Mieter auf die Ferienwohnungen aufmerksam gemacht werden sollen. Herr Kulawik führt hierzu aus, dass er über Fachzeitschriften und das Internet diverse Möglichkeiten sieht, das Projekt schon in der Bauphase bekannt zu machen, so dass er von Anfang an mit einer guten Vermietungsquote ausgeht.

Ratsherr Redeker spricht sich ebenfalls für das Projekt aus.

Ratsfrau Breitenfeldt bedankt sich für die Vorstellung, sieht jedoch einige kritische Punkte. Sie findet es schade, dass ein solches Projekt nicht im Bereich der ehemaligen Kuranlage Deichhörn errichtet werden konnte. Dieser Bereich wurde ihrer Meinung nach ohne touristisches Konzept entwickelt. Sie sieht jedoch zukünftig noch die Möglichkeit, ähnliche Projekte in dem bislang noch nicht überplanten Bereich der Sandkuhle unterzubringen.

Sie äußert Kritik an der Vorgehensweise zur Herausnahme des Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet. Für sie hat die Stadt Varel hier durch die Hintertür die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich eröffnet, in dem ihrer Meinung nach vorwiegend Landwirtschaft zulässig sein sollte. Insofern spricht sie sich dagegen aus, dass ein Bebauungsplan an dieser Stelle aufgestellt wird.

Sie sieht zudem die Schaffung von zusätzlichen Ferienwohnungen als äußerst problematisch an und sieht dieses Projekt mit seiner Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet als einen ersten Schritt für weitere Ansiedlungsinteressen in diesem Bereich.

Ratsherr Funke stellt klar, dass es sich aus seiner Sicht hier um kein Verfahren durch die Hintertür handelt. Die Herausnahme eines Grundstückes aus dem Landschaftsschutzgebiet ist eindeutig geregelt. Hierbei ist der Landkreis Friesland zuständige Behörde. Er kann keinen Fehler im Verfahren erkennen und muss deswegen Ratsfrau Breitenfeldt widersprechen. Er weist zudem darauf hin, dass über das Herausnahmeverfahren wiederholt in der Presse berichtet wurde und insofern jeder davon Kenntnis nehmen konnte. Über die Herausnahme des Grundstückes hat der Kreistag des Landkreises Friesland, also ein politisches Gremium, beschlossen. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ratsherr Funke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass etwa 1/3 der Vareler Fläche mit irgendeinem Schutzstatus belegt ist. Wenn man das Gebiet der Gemeinde Varel-Land betrachtet, kommt er sogar auf 2/3 der Fläche, die mit einem Schutzstatus belegt ist.

Verwaltungsseitig wird abschließend darauf hingewiesen, dass mit der Realisierung des Projektes im Herbst begonnen werden soll. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wäre es jedoch erforderlich, dass der Ausschuss auf eine gesonderte Vorstellung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz verzichtet in diesem Fall auf die Vorstellung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in einer gesonderten Ausschusssitzung.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 1

7 Zur Kenntnisnahme**7.1 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich der ehemaligen Friesland-Kaserne**

Verwaltungsseitig wird die bisherige städtebauliche Entwicklung im Bereich der ehemaligen Friesland-Kaserne anhand einer Präsentation dargestellt (siehe Anlage).

Die militärische Nutzung auf der ca. 34 ha großen Fläche wurde 2007 eingestellt.

Bereits im Jahr 2009 hatte sich die Stadt Varel um Fördermittel für die Entwicklung des Friesland-Kasernengeländes beworben und wurde in das Förderprojekt Stadtbau West aufgenommen. In diesem Zusammenhang musste ein Sanierungsgebiet für die Friesland-Kaserne ausgewiesen werden, das 2011 rechtskräftig wurde.

Im Rahmen der Ausweisung eines Sanierungsgebietes wurde im Jahr 2010 ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der mögliche Nutzungen des Geländes dargestellt hat.

Im weiteren Verfahren hat sich herausgestellt, dass es für die Entwicklung des Geländes sinnvoller war, Teilbereiche wieder aus dem Sanierungsgebiet herauszulösen. Es handelte sich hierbei um die Wohn- und Mischgebietsteile im östlichen Bereich des Gebietes. Die Beschlussfassung dazu erfolgte im Jahr 2014.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung der Friesland-Kaserne hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) den Versuch unternommen, das Kasernengelände in einem Stück zu veräußern. Diese Veräußerungsabsicht scheiterte, so dass ab etwa 2013 auch Teilbereiche des Kasernengeländes verkauft werden konnten.

Im Mai 2015 konnte die Stadt Varel zu einem sehr günstigen Preis ca. 14,6 ha im zentralen Bereich der ehemaligen Kaserne erwerben. Ab diesem Zeitpunkt konnte eine Vielzahl von Projekten angeschoben bzw. teilweise bereits umgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird anhand einer Karte die derzeitige Situation erläutert. Im

Westen des ehemaligen Kasernengeländes befindet sich eine 6,1 ha große Auf- forstungsfläche, direkt nördlich davon ein Regenrückhaltebecken, das für die Ent- wässerung des gesamten Gebietes benötigt wird. Hieran schließt sich östlich ein Gewerbegebiet an, für das zurzeit der Bebauungsplan Nr. 225 aufgestellt wird. Südlich des Gewerbegebietes wird mit dem Bebauungsplan Nr. 224 zurzeit eine Fläche für die Ansiedlung des Stadtbetriebes geschaffen.

Das Kreisdienstleistungszentrum befindet sich zentral im Gebiet. Nördlich davon befindet sich ein Parkplatz, der sowohl für das Kreisdienstleistungszentrum als auch für städtische Zwecke genutzt wird. Im Osten befinden sich ein Wohngebiet, ein Gebiet für eine Tagespflegeeinrichtung, die bislang jedoch noch nicht entwi- ckelt wurde und ein Mischgebiet, in dem sich ein Betrieb ansiedeln möchte. Des Weiteren werden zentral mit dem Bebauungsplan Nr. 228 und dem Bebauungs- plan Nr. 231 ein Hospiz und ein Kindergarten entwickelt.

Es verbleiben damit zwei bislang unbeplante Flächen, die in dem Plan als Grün- und Veranstaltungsfläche bzw. als Fläche mit einem zum Abbruch anstehenden H-Gebäude gekennzeichnet sind (Das H-Gebäude wurde bereits abgebrochen.).

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob es richtig ist, dass die Rudolf-Winicker-Straße eine Anbindung an die Panzerstraße durch das Gebiet der ehemaligen Friesland- Kaserne erhält. Verwaltungsseitig wird dies bestätigt. Es wird jedoch klargestellt, dass das zukünftige Gewerbegebiet über die Rudolf-Winicker-Straße und nicht über die Panzerstraße seinen Lkw-Verkehr abwickeln wird.

Ratsherr Neugebauer fragt des Weiteren an, ob die Tagespflegeeinrichtung privat betrieben werden soll und welche Kapazität sie hat. Verwaltungsseitig wird darge- stellt, dass der Entwicklungsstand noch nicht soweit gediehen ist, dass Informati- onen hierüber vorliegen.

Ratsfrau Busch fragt an, ob es ein integriertes städtebauliches Entwicklungskon- zept für ganz Varel gibt. Verwaltungsseitig wird hierauf geantwortet, dass es ein solches Konzept nicht gibt. Ein entsprechendes Konzept liegt nur für Teilbereiche von Varel vor. Erster Stadtrat Heise ergänzt in diesem Zusammenhang, dass bis- lang die Planungen der Stadt Varel immer unter dem Gesichtspunkt der Haus- haltskonsolidierung zu betrachten waren.

Ratsfrau Busch kündigt an, einen Antrag für ein Leitbild zur weiteren Entwicklung der Stadt Varel zu stellen. Sie schlägt vor, dass hierüber z.B. ein Referent die Ratsmitglieder informieren könnte. Sie wird den entsprechenden Antrag schriftlich bei der Verwaltung einreichen.

Ratsherr Neugebauer spricht sich für die Entwicklung eines Leitbildes aus, hält es jedoch nicht für erforderlich, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept erar- beitet wird. Dies sieht er als zu einengend an. Diese Ansicht wird von Ratsherrn Ralle geteilt.

Ratsherr Böcker hält selbst ein Leitbild für nicht notwendig.

Ratsfrau Breitenfeldt fragt an, ob es einen Beauftragten für die Sanierung in der Kaserne gibt. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass die BauBeCon Sa- nierungsträger GmbH mit der Durchführung des Sanierungsverfahrens von der Stadt Varel beauftragt wurde.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher/Cornelia
Papen
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)